

Hannover, den 02.November 2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE)

Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?

Der Bildungsauftrag der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz in § 2 deutlich formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig sein, [...] sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen [...]. Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln“. Sie ist dabei zur Ausgewogenheit verpflichtet.

In einem Zeitungsartikel des „Anzeiger für Harlingerland“ vom 28.Oktober 2010 war unter der Überschrift „Umweltfragen geklärt- mit Augenzwinkern“ zu lesen, dass ein „Umweltclown“ Grundschulen in Friedeburg, Wiesede, Marx, Horsten und Reepsholt besucht hat, um die Kinder mit einem „Augenzwinkern“ über Energie- und Umweltpolitik aufzuklären. Die Drittklässler erfuhren dabei nach Berichten der Zeitung „viele über die Zusammenhänge zwischen Erdgas, Planeten und Menschen.“ Der „Umweltclown“ besuchte die Grundschulen im Auftrag von E.on Gas Storage. Besonders brisant ist dies vor dem Hintergrund, dass sich an genau diesen Grundschulstandorten eine Bürgerinitiative sehr engagiert gegen die Aussolung von über 200 Salzkavernen wehrt, in denen Gas unter Druck eingelagert werden soll. Die Einlagerung geschieht mit Hilfe von Gasverdichtern. Aktuell baut E.on Gas Storage einen solchen Verdichter in der Gemeinde Friedeburg. Die Neutralität der Information und ihre Zulässigkeit werden von Kritikern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den beschriebenen von E.on gesponserten „Clownvorführungen“ und wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit?
2. An wie vielen niedersächsischen Schulen ist der „E.on Umweltclown“ bereits zum Einsatz gekommen?
3. Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, an wie vielen und welchen Schulen in Niedersachsen von Industrie und Wirtschaft Informationsveranstaltungen und/oder Kulturveranstaltungen finanziert werden und wurden? Bitte auflisten für die Jahre 2009 und 2010 nach Schulen und Firmen.

Ina Korter

Zu Frage 42:**Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?****(Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Ina Korter (Grüne))**

Die Schule soll bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft fördern, soziale und politische Mitverantwortung durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen. Aus dem Grundprinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates folgt dabei das Gebot, die Unterrichtsinhalte ausgewogen zu gestalten.

Der Unterricht wird von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften wahrgenommen. Dabei darf ihre pädagogische Verantwortung nicht unzumutbar oder unnötig eingeschränkt werden. Diese Verantwortung umfasst auch die konkrete Darstellung und Vermittlung von Kenntnissen im Unterricht, einschließlich der Wahl der Unterrichtsmethode.

Möchte eine Schule im Rahmen der politischen Bildung Dritte zur Veranschaulichung von Lerninhalten in die Schule einladen, gehört auch dies zum Bestandteil der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, sofern der Grundsatz der staatlichen Neutralität gewahrt bleibt.

Mit dem „Umweltclown“ lernen Dritt- und Viertklässler auf spielerische Art, wie der fossile Energieträger Erdgas entsteht und wie Grundschulkinder zu Hause mithelfen können, Energie zu sparen. Mit dieser kindgerechten Unterrichtsmethode werden Kinder spielerisch auf die wichtigen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes vorbereitet und für den schonenden Umgang mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Energieressourcen sensibilisiert. Durch den „Umweltclown“ wird bei den Kindern ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge des Umwelt- und Klimaschutzes geweckt und in ihnen das Bewusstsein gestärkt, dass sie - obwohl sie noch klein sind - viel für die Umwelt bewirken können. Ein Bezug zu einer speziellen Problematik vor Ort ist durch den „Umweltclown“ dabei nicht hergestellt worden. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass durch die Clownvorführungen der Grundsatz der Neutralität verletzt wird, weder vorgetragen noch ersichtlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat Kenntnis von den Clownvorführungen erlangt und hält diese für zulässig.

Zu 2.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Das Führen derartiger Statistiken steht zum erwarteten Erkenntnisgewinn in keinem vertretbaren Verhältnis.

Zu 3.:

Auch hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor.